

Bestätigung nach § 4 Abs 9 AltFG

Die AVORIS GmbH, FN 489260 a (nachfolgend kurz „**Emittent**“) beabsichtigt für die Realisierung und Verwertung von Immobilienprojekten sowie zur Verbesserung der Kapitalstruktur sowie der Liquiditätssituation die Ausgabe eines alternativen Finanzierungsinstrumentes in Form eines qualifiziert nachrangigen unverbrieften Darlehens. Im Zuge der Erfüllung ihrer Informationspflichten hat der Emittent die gemäß § 4 Abs 9 AltFG prüfungsberechtigte Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH mit der entsprechenden Prüfung der vom Emittenten nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG bereitzustellenden Informationen beauftragt.

Nach **Prüfung** der nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG bereitzustellenden Informationen mit den Informationen nach § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 AltFG bestätigt die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH im Sinne des Anlegerschutzes, dass diese die Kriterien der **Kohärenz (Widerspruchsfreiheit), Verständlichkeit und Vollständigkeit** erfüllen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Richtigkeit** der beigebrachten Informationen durch den Emittenten jedenfalls **nicht Gegenstand des gesetzlichen Prüfungsmaßstabes ist. Für die Richtigkeit der beigebrachten Informationen haftet grundsätzlich der Emittent.** Die nach § 4 Abs 1 AltFG dem Anleger bereitzustellenden Informationen liegen aber vollständig vor und sind auch in sich widerspruchsfrei.

Die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH bestätigt außerdem, dass sie keinem Interessenskonflikt, insbesondere in Bezug auf den Emittenten unterliegt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass unserer Tätigkeit unsere beigebrachten Auftrags- und Honorarbedingungen zugrunde liegen.

Wien, am 03.07.2020



Dr. Michael Magerl, LL.M. (Durham) für
Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen